

HVBG-Info 14/1994 vom 27.05.1994, S. 1121 - 1125, DOK 311.13:311.03/017-BSG

Kein UV-Schutz für einen selbständigen Kunstmaler während eines von einer Stadt organisierten Künstlertreffens - BSG-Urteil vom 10.03.1994 - 2 RU 6/93

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nrn. 1, 3, 13, 539 Abs. 2 RVO) für einen selbständigen Kunstmaler während eines von einer Stadt organisierten Künstlertreffens;

hier: BSG-Urteil vom 10.03.1994 - 2 RU 6/93 - (Bestätigung des Urteils des LSG Rheinland-Pfalz vom 20.01.1993

- L 3 U 21/92 - vgl. HVBG-INFO 1993, S. 1174-1184

Das BSG hat mit Urteil vom 10.03.1994 - 2 RU 6/93 - den UV-Schutz für einen selbständigen Kunstmaler, der auf der Fahrt zu einem von einer Stadt organisierten Künstlertreffen verunglückte, gemäß §§ 539 Abs. 1 Nrn 3 u. 13, 539 Abs. 2 RVO verneint. Die Teilnahme des Klägers an dem "Künstler-Treff" sei dem Aufgabenbereich seines Unternehmens entsprungen und sei wesentlich allein diesem Unternehmen zu dienen bestimmt gewesen. Der Kläger sollte an der organisatorischen Durchführung des "Künstler-Treffs" nicht beteiligt werden. Er sei vielmehr "normaler Teilnehmer" dieser Veranstaltung gewesen.